Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

An die
CSU-Stadtratsfraktion
FDP FREIE WÄHLER Stadtratsfraktion
Geschäftsstelle der CSU z.Hd. Hr. Hammer,
Geschäftsstelle der CSU z.Hd. Hr. Reissl
Geschäftsstelle der FW z.Hd. Hr. Mehling
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Datum:
01.07.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

U-Bahn Sanierungen 2

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 01198 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 12.05.2025, eingegangen am 12.05.2025

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

zunächst möchten wir um Entschuldigung bitten, dass Sie bisher noch keine Rückmeldung von uns erhalten bekommen.

In Ihrer Anfrage vom 12.05.2025 legen Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde:
Am 16.10.2023 hat die CSU-FW-Stadtratsfraktion den Antrag Nr. 20-26 / A 04237 gestellt, in welchem gefordert wird, dass dem Stadtrat der Sanierungsbedarf bei der Münchner U-Bahn darzustellen ist. Seitdem wartet die Fraktion auf die Behandlung des Antrages.

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Wann gedenkt der Oberbürgermeister den Stadtrat mit diesem Thema zu befassen?

Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04237 wurde zwischenzeitlich mit dem Schreiben vom 7. April 2026 abschließend beantwortet.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Zu Frage 2: Welche Hoffnungen auf Besserung des Finanzbedarfes für Unterhalt und Sanierung der Infrastruktur U-Bahn und Straßenbahn erhofft sich der Oberbürgermeister durch Nichtbehandlung dieses Antrages?

Da sich die o.g. Anfrage lediglich mit der Fragestellung befasst, wann der Antrag Nr. 20-26 / A 04237 bearbeitet wird und ob Hoffnungen auf Verbesserung der Finanzierungssituation bestehen, möchten wir folgenden Sachverhalt ergänzen:

Der ÖPNV steht bundesweit zunehmend vor der Herausforderung einer Finanzierungslücke. In München stellt aktuell sogar der Erhalt des Angebots im Status Quo eine Herausforderung dar. Das Mobilitätsreferat arbeitet eng mit der SWM/MVG zusammen, um den aktuellen Herausforderungen bestmöglich zu begegnen.

Der kommunale Handlungsspielraum ist dabei jedoch stark durch Landesrecht begrenzt. Daher ist eine Verständigung mit dem Freistaat zur Verbesserung der Finanzierungssituation im ÖPNV und allgemein zur Erhöhung des kommunalen Handlungsspielraums (z. B. Aufhebung des Gebührenrahmens für Parkgebühren und Bewohnerparkausweise) dringend erforderlich.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent

[LHM-Schutzbedarf: 2]